

Argumente gegen ein Vorurteil

Warum sich eine private Unfallversicherung für Psychologen lohnt

■ In der öffentlichen Diskussion über wichtige und nicht ganz so wichtige Versicherungen wird die private Unfallversicherung oft in die zweite Kategorie eingestuft. Der Wirtschaftsdienst des BDP sieht dies für Psychologen jedoch anders, da einige Spezifika zu berücksichtigen sind:

1. Freiberufler und Selbstständige unterliegen vielfach nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit besteht bei Berufs- und Wegeunfällen keinerlei Absicherung für die Folgen derartiger Unfälle.
2. Psychologische Psychotherapeuten sind explizit von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung befreit. Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung wird meist nicht genutzt.
3. Hinzu kommt, dass auch bei bestehendem Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der gesamte Freizeitbereich ausgeschlossen ist. Gerade hier passieren aber immer wieder schwere Unfälle. In Deutschland ereignet sich daheim und in der Freizeit ca. alle sechs Sekunden ein Unfall.

Unfallbegriff wurde erweitert

Wenn über die private Unfallversicherung gesprochen wird, ist auch zu klären, was unter einem Unfall zu verstehen ist. Traditionell gilt bis heute die folgende Definition: Ein Unfall ist ein plötzlich von außen unfreiwillig auf den Körper wirkendes Ereignis. Dieser ursprünglich sehr eng gefasste Unfallbegriff wurde inzwischen erweitert, sodass in Versicherungsbedingungen z.B. auch folgende Ereignisse zu finden sind:

- Durch erhöhte Kraftanstrengung wird ein Gelenk verrenkt, oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden gezerrt oder zerrissen
- Gesundheitsschäden durch Erfrierungen, durch Sonnenbrand oder -stich
- Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caisson-Krankheit)
- Infektionen durch eine Beschädigung der Haut durch Insektenstiche oder -bisse (z.B. Zecken)
- Gesundheitsschädigungen durch austretende Gase und Dämpfe
- Gesundheitsschädigungen durch Nahrungsmittelvergiftungen

Keine falschen Hoffnungen auf andere Versicherungen

Vielfach taucht das Argument auf, dass ja eine Berufsunfähigkeitsversicherung, eine Pflegezusatzversicherung oder eine Versicherung gegen schwere Krankheiten bestehe und die Heilkosten nach einem Unfall schließlich von der Krankenversicherung getragen würden. Außerdem gebe es ja auch die Pflegepflichtversicherung. So pauschal stimmt das jedoch nicht; man muss genau hinterfragen, wann die genannten Absicherungen tatsächlich greifen und wann nicht.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn gemäß der Bedingungen des Versicherers Berufsunfähigkeit eingetreten ist. In vielen Fällen treten jedoch durch einen Unfall verschiedenste Schäden, nicht jedoch eine Berufsunfähigkeit ein. Aber nur für Letztere zahlt die BU-Versicherung.

Analoges gilt für die Pflegezusatzversicherungen privater Krankenversicherer oder Pflegerentenversicherungen. Sie zahlen bei einem Unfall nur dann, wenn dieser auch zu einem Pflegefall geführt hat. Da dies bei vielen Unfällen (zum Glück) nicht der Fall ist, tritt auch keine Leistungspflicht ein.

Für die Pflegepflichtversicherung gilt das Gesagte ebenso. Hinzu kommt, dass selbst dann, wenn eine Leistung fällig wird, keine Vollabsicherung besteht. Die Pflichtversicherung ist von vornherein als Teilkaskoabsicherung konzipiert.

Versicherungen gegen schwere Erkrankungen (Dread Disease) leisten nach einem Unfall nicht, weil die abgesicherten Krankheiten in der Regel kaum die Folge eines Unfalls sein dürften.

Darüber hinaus werden aus einer Berufsunfähigkeits- und einer Pflegefallabsicherung laufende Renten gezahlt. Aufgrund einer durch einen Unfall verursachten Behinderung können aber auch teure Veränderungen und Anpassungen im persönlichen Umfeld erforderlich werden. Genannt werden sollen an dieser Stelle z.B. der Einbau von Liften, die Anschaffung eines speziellen Fahrzeuges oder der rollstuhlgerechte Umbau des Hauses. Auch dauerhaft auftretende Mehrkosten, wie z.B. die Bezahlung einer Haushaltshilfe, Kosten für notwendige Transporte etc., übernehmen BU- und Pflegefallversicherung nicht. Und schließlich bleibt der Betroffene auch noch auf den Kosten für spezielle Heilmaßnahmen und Behandlungen sitzen, die ein anderer Träger, insbesondere die Krankenversicherung, nicht übernimmt.

Mit den richtigen Bausteinen gut abgesichert

Für all diese Fälle stellt die durch die Unfallversicherung als Kapitalzahlung erfolgende Invaliditätsleistung oft die einzige Möglichkeit der Finanzierung dar. Die Höhe der Leistung bestimmt sich nach dem festgestellten Invaliditätsgrad. Durch sogenannte Progressionsstaffeln kann die Leistung bei höheren Invaliditätsgraden preisgünstig deutlich erhöht werden.

Versicherte Invaliditätsleistung	Progression	Festgestellter Invaliditätsgrad	Leistung*
100.000 EUR	ohne	70 % (Verlust einer Hand)	70.000 EUR
100.000 EUR	ohne	100 % (Vollinvalidität)	100.000 EUR
100.000 EUR	600 %	70 % (Verlust einer Hand)	285.000 EUR
100.000 EUR	600 %	100 % (Vollinvalidität)	600.000 EUR

* Die Berechnung erfolgte auf Basis der Regelungen der Gothaer Unfallversicherung

Die Todesfalleistung wird erbracht, wenn der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode führt.

Mitversichert wird oft auch ein Unfalltagegeld, welches den Verdienstaustausch v.a. bei Selbstständigen nach einem Unfall ausgleichen soll. Insbesondere wenn kein oder kein ausreichendes Krankentagegeld versichert ist oder versichert werden kann, ist dies eine sinnvolle Ergänzung.

Dauerhafte Schmälerungen des Einkommens können über eine Unfallrente abgesichert werden, die meist ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent gezahlt wird. Weitere Leistungsarten sind Übergangs- und Genesungs- sowie Krankenhaustagegeld. Spezielle Zusatzbausteine dienen der Absicherung weiterer unterstützender Leistungen.

Ergänzt werden kann die Unfallversicherung durch eine Krankenzusatzversicherung, die nach einem Unfall die stationäre Behandlung als Privatpatient ermöglicht. Damit können der Heilungsprozess optimiert und die Folgen des Unfalls ggf. rascher überwunden werden.

Dieser Zusatz ist jedoch nicht nur für gesetzlich versicherte Psychologen sinnvoll. Auch privat Versicherte können diese Absicherung nutzen. Damit wird ggf. die bestehende Selbstbeteiligung ausgeglichen, oder die mögliche Beitragsrückerstattung wird nicht gefährdet.

Teil eines soliden Versorgungskonzepts

Unseres Erachtens gehört die private Unfallversicherung in ein solides Vorsorgekonzept. Dies gilt umso mehr, als der Schutz vergleichsweise günstig geboten wird. Für BDP-Mitglieder gibt es ein Spezialkonzept, welches einen hochwertigen Schutz zu attraktiven Konditionen bietet. Weiterführende Informationen zum Thema stehen auf der Webpräsenz der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP zur Verfügung. Für Detailinformationen zum Spezialkonzept ist eine Registrierung erforderlich.

*Dr. Michael Marek,
Wirtschaftsdienst GmbH des BDP*